

Personalmittelsätze der DFG für die Jahre 2010-2011

Die DFG bewilligt seit der Einführung der flexibilisierten Förderung in allen Fördervorhaben Personalmittel grundsätzlich in Form von pauschalierten Beträgen, die nach folgenden Kategorien gestaffelt sind:

Personalkostenkategorie	Euro/ Jahr	Euro/ Monat	Tarifliche Orientierung	Erläuterung
Professur	87.600	7.300	W-Besoldung	
Nachwuchsgruppenleiterin/ Nachwuchsgruppenleiter	67.200	5.600	E 14 Stufe 4 bis E 15 Stufe 3	
Postdoktorandin/Postdoktorand und Vergleichbare	58.800	4.900	E 13 Stufe 3 bis E 14 Stufe 2	Promoviertes Personal oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit mindestens 3-jähriger Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH))
Ärztliche wissenschaftliche Mitarbeiterin/Ärztlicher wissenschaftlicher Mitarbeiter	64.800	5.400	Ä 1 Stufe 2 bis Ä 2 Stufe 1	Beschäftigte, die nach TV-Ä vergütet werden (inkl. Rotationsstellen/Gerokstellen)
Doktorandin/ Doktorand und Vergleichbare	55.200	4.600	E 13 Stufe 2 bis E 14 Stufe 1	Promovierende oder sonstige wissenschaftliche Beschäftigte ohne Promotionsabsicht mit weniger als 3 Jahren Berufserfahrung (universitäres Diplom oder Masterabschluss (Uni/FH))
Sonstige(r) wissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	45.600	3.800	E 9 bis E 12	Beschäftigte mit Bachelor-Abschluss (Uni/FH)
Nichtwissenschaftliche(r) Mitarbeiterin oder Mitarbeiter	40.800	3.400	E 2 Stufe 1 bis E 9 Stufe 2	Sonstige technische oder administrative Beschäftigte mit tarifgebundenem Arbeitsvertrag wie z.B. Technische Assistenz, Labor- und Werkstattpersonal
Sonstige Personalmittel	(Mittel nach Bedarf gemäß den ortsüblichen Sätzen)			Stud. und wissenschaftliche Hilfskräfte, Vertretungskosten

Die Beträge sind von der Geschäftsstelle der DFG anhand der einschlägigen Tarifmerkmale auf Basis einer Vollzeitbeschäftigung ermittelt. Die angegebenen Beträge beruhen auf „Bruttoarbeitgeberkosten“. Sie enthalten u. a. die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (einschl. Zusatzversorgung) und zu den vermögenswirksamen Leistungen sowie die Jahressonderzahlung (sog. Weihnachtsgeld).